

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Geschäftsbedingungen“)  
der aletto Hotels (aletto Hotel Kudamm & aletto Hotel Potsdamer Platz), Stand 02/2025

## 1. Geltungsbereich

- a. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der nachfolgend genannten Hotels:
- b. **aletto Hotel Kudamm** – aletto Kudamm GmbH, Hardenbergstr. 21, 10623 Berlin, Deutschland
- c. **aletto Hotel Potsdamer Platz** – aletto Potsdamer Platz GmbH, Luckenwalderstr. 12–14, 10963 Berlin, Deutschland
- d. (nachfolgend „Hotel“ oder „Hotels“ genannt)
- e. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist grundsätzlich untersagt und bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform. Das Kündigungsrecht nach § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB wird abbedungen, soweit der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.
- f. Die Geltung abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn das Hotel diesen nicht ausdrücklich widerspricht; diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich.

## 2. Vertragsabschluss, -Partner; Verjährung

- a. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Macht das Hotel dem Kunden ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die fristgerechte Annahme des Hotelangebotes durch den Kunden zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- b. Vertragspartner des Vertrags sind das jeweilige Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- c. Umfasst der Vertrag ausschließlich die Übernachtung mit oder ohne Frühstück, Halbpension und/oder Vollpension (Beherbergungsvertrag), so gilt zudem Folgendes:

Alle Ansprüche des Kunden gegen das Hotel, mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen, verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen das Hotel verjähren in fünf Jahren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Die vorstehenden Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

## 3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- a. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- b. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm gemäß dem Vertrag für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geschuldeten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen Dritter bzw. Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

- c.** Die vereinbarten Preise schließen die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags gesetzlichen Höhe ein. Gilt im Buchungszeitraum ein höherer gesetzlicher Umsatzsteuersatz als im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarten Preise entsprechend dieser Erhöhung anpassen. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, gilt dies jedoch nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Beginn des Buchungszeitraums vier Monate überschreitet.

Ist der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und tritt er in Bezug auf die Buchung als Zwischenhändler (etwa Reiseveranstalter) auf, gilt zudem Folgendes: Wenn und soweit der vereinbarte Buchungszeitraum mehr als vier Monate nach Abschluss des Vertrags liegt und nach dem Vertragsabschluss nicht vorhersehbare und von dem Hotel nicht zu vertretende Kostensteigerungen im Hinblick auf die Buchung beim Hotel eingetreten sind, so ist das Hotel zusätzlich nach billigem Ermessen zur Weitergabe der höheren Kosten durch entsprechende anteilige Erhöhung der vereinbarten Preise berechtigt.

Ist der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und tritt er in Bezug auf die Buchung nicht als Zwischenhändler auf, gilt zudem Folgendes: Sind nach dem Abschluss des Vertrags nicht vorhersehbare und von dem Hotel nicht zu vertretende Kostensteigerungen im Hinblick auf die Buchung beim Hotel eingetreten, so ist das Hotel zusätzlich nach billigem Ermessen zur Weitergabe der höheren Kosten durch entsprechende anteilige Erhöhung der vereinbarten Preise berechtigt.

- d.** Seit dem 01.01.2014 wird in Berlin eine City Tax in Höhe von 5 % auf den Übernachtungspreis erhoben. Einzig Schul- und Klassenfahrten, die von der Schulleitung genehmigt und den Ausführungsvorschriften der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu Veranstaltungen der Schule entsprechen sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Hierfür ist ein entsprechender Nachweis erforderlich. Ohne diesen Nachweis wird die City Tax im Falle von Beherbergungsverträgen von dem Hotel berechnet und der Kunde hat diese zusätzlich zu dem vereinbarten Preis zu zahlen. Begleitende Lehrpersonen und Busfahrer unterliegen der Steuerpflicht. Ab dem 01.01.2025 beträgt die City Tax 7,5 % des Übernachtungspreises. Diese Regelung findet auf alle Buchungen Anwendung, die nach dem 01.04.2024 vorgenommen worden sind bzw. vorgenommen werden.
- e.** Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, Kürzung der Leistung des Hotels und/oder Verkürzung der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die verbleibenden Zimmer und/oder für die verbleibenden sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
- f.** Der Kunde hat den gemäß dem Vertrag geschuldeten Gesamtpreis zzgl. der etwaigen geschuldeten City Tax gemäß Ziffer 3 lit. d. dieser Geschäftsbedingungen abzgl. einer etwaigen von ihm bereits geleisteten Anzahlung spätestens bei der Anreise zu bezahlen. Bei Buchungen mit einem Rechnungsbetrag von mehr als 1.000 € ist eine Anzahlung von 30 % vor der Ankunft erforderlich. Eine spätere Zahlung auf Rechnung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Hotels und, soweit die Zahlung von einem Dritten geleistet werden soll, gegen Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung möglich.
- g.** Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind innerhalb von zehn Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu berechnen. Dem Hotel bleiben der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.
- h.** In begründeten Fällen, z. B. bei Zahlungsverzug des Kunden, ist das Hotel berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen abzulehnen.
- i.** Dem Hotel entstehende Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kunden, soweit der Kunde die Erforderlichkeit der Rücklastschrift zu vertreten hat.
- j.** Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.
- k.** Für Gruppen ab 12 Personen und/oder ab 10 Zimmern, ist sofern nicht anders vereinbart, eine erste Anzahlung in Höhe von 30 % des gesamten Buchungspreises sofort nach Bestätigung der Buchung fällig. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Restbetrag spätestens 30 Tage vor Anreise ohne weitere Zahlungsaufforderung durch das Hotel als Anzahlung fällig. Bei Gruppenbuchungen innerhalb von 8 Wochen vor Anreise ist der gesamte Buchungspreis sofort nach Buchungsbestätigung als Anzahlung in voller Höhe fällig.

## 4. Rücktritt des Kunden (Stornierung), Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen des Hotels (Nichtanreise, No Show)

### 4.1 Individualreisende und Gruppen mit weniger als 12 Personen und weniger als 10 Zimmern)

Im Falle von Beherbergungsverträgen für (i) Individualreisende oder (ii) Gruppen mit weniger als 12 Personen und weniger als 10 Zimmern gelten, soweit nichts Anderes in Textform vereinbart wurde, folgende Stornobedingungen:

- Sofern nicht eine der nachfolgenden Ausnahmeregelungen greift, kann der Kunde die gesamte Buchung bis 18:00 Uhr am vereinbarten Anreisetag kostenfrei stornieren.
- Buchungen während Events und/oder Messezeiten in Berlin kann der Kunde lediglich bis zu 28 Tage vor der spätestmöglichen Anreise (d. h. 18:00 Uhr (oder einem späteren in Textform vereinbarten Zeitpunkt) des vereinbarten Anreisetags) kostenfrei stornieren, wenn der Kunde auf dieses eingeschränkte Stornierungsrecht bei der Buchung hingewiesen wurde.
- Vergünstigte Buchungen, die mit dem Zusatz „nicht erstattbar“ vom Hotel angeboten wurden, sind vom Kunden nicht kostenfrei stornierbar
- Die Stornierung der Buchung durch den Kunden bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- Nimmt der Kunde die gebuchten Zimmer am vereinbarten Anreisetag nicht bis spätestens 18:00 Uhr (oder einem späteren in Textform vereinbarten Zeitpunkt) des vereinbarten Anreisetags in Anspruch, ohne vorher rechtzeitig sein etwaiges kostenfreies Stornierungsrecht oder ein gesetzliches Rücktrittsrecht ausgeübt zu haben, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat jedoch die Einnahmen aus einer etwaigen anderweitigen Vermietung der gebuchten Zimmer sowie etwaige ersparte Aufwendungen anzurechnen. Werden die gebuchten Zimmer nicht anderweitig vom Hotel vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen der Gestalt pauschalieren, dass der Kunde verpflichtet ist, 90% des vereinbarten Gesamtbuchungsbetrages im Falle der Buchung von Übernachtung ohne Frühstück und 80% des vereinbarten Gesamtbuchungsbetrages im Falle der Buchung von Übernachtung mit Frühstück zu zahlen hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die jeweils einschlägige vorgenannte Pauschale ist.

### 4.2 Gruppen ab 12 Personen und/oder 10 Zimmern

Im Falle von Beherbergungsverträgen für Gruppen ab 12 Personen und/oder 10 Zimmern gelten, soweit nichts Anderes in Textform vereinbart wurde, folgende Stornobedingungen:

- Der Kunde kann die gesamte Buchung bis zu 60 Tage vor der spätestmöglichen Anreise (d.h. 18:00 Uhr (oder einem späteren in Textform vereinbarten Zeitpunkt) des vereinbarten Anreisetags) kostenfrei stornieren. Sollte die Buchung weniger als 60 Tage vor der spätestmöglichen Anreise gebucht werden, kann der Kunde die Buchung nicht kostenfrei stornieren.
- Die Stornierung der Buchung durch den Kunden bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- Nimmt der Kunde die gebuchten Zimmer am vereinbarten Anreisetag nicht bis spätestens 18:00 Uhr (oder einem späteren in Textform vereinbarten Zeitpunkt) des vereinbarten Anreisetags in Anspruch, ohne vorher rechtzeitig sein etwaiges kostenfreies Stornierungsrecht oder ein etwaiges gesetzliches Rücktrittsrecht ausgeübt zu haben, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat jedoch die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der gebuchten Zimmer sowie etwaige ersparte Aufwendungen anzurechnen. Werden die gebuchten Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, Stornierungsgebühren nach folgender Maßgabe zu zahlen:
  - a. Stornierung 59 bis 30 Tage vor der spätestmöglichen Anreise: 30 % des vereinbarten Gesamtbuchungsbetrages;
  - b. Stornierung 29 bis 7 Tage vor der spätestmöglichen Anreise: 50 % des vereinbarten Gesamtbuchungsbetrages;

- c. Stornierung 6 bis 1 Tag(e) vor der spätestmöglichen Anreise: 80 % des vereinbarten Gesamtbuchungsbetrages;
- d. Bei einer Stornierung am vereinbarten Anreisetag oder einer Nichtanreise ohne vorherige Stornierung werden 90 % des vereinbarten Gesamtbuchungsbetrages berechnet.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die jeweils einschlägige vorgenannte Pauschale ist.

- Liegt die tatsächliche Teilnehmerzahl um mehr als 10% (aufgerundet) unter der vereinbarten Teilnehmerzahl, so gelten für die darüber hinaus gehenden, nicht in Anspruch genommenen Bettplätze die vorgenannten Stornierungsgebühren.

### 4.3. Seminarräume/Tagungsleistungen

Im Falle von Verträgen über die Buchung von Seminarräumen und/oder Tagungsleistungen des Hotels gelten, soweit nichts Anderes in Textform vereinbart wurde, folgende Stornobedingungen:

- Der Kunde kann die gesamte Buchung bis zu 7 Tagen vor dem vereinbarten Leistungsbeginn durch das Hotel kostenfrei stornieren.
- Bei einer Stornierung 6 bis 2 Tage vor dem vereinbarten Leistungsbeginn durch das Hotel hat der Kunde eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30% des vereinbarten Buchungsbetrages zu zahlen.
- Bei einer Stornierung ab 1 Tag vor dem vereinbarten Leistungsbeginn durch das Hotel oder Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen durch den Kunden, ohne vorher rechtzeitig ein etwaiges gesetzliches Rücktrittsrecht ausgeübt zu haben, hat der Kunde eine Stornierungsgebühr in Höhe von 60% des vereinbarten Buchungsbetrages zu zahlen.
- Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die jeweils einschlägige vorgenannte Pauschale ist.
- Die Stornierung der Buchung durch den Kunden bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- Die Stornobedingungen für ggf. vom Kunden gleichzeitig gebuchte Zimmer gemäß den Ziffern 4.1 bzw. 4.2 dieser Geschäftsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

### 5. Rücktritt des Hotels

- a. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- b. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, z. B. bei folgenden Sachverhaltskonstellationen: Der Kunde bucht Zimmer oder sonstige Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks der Buchung; das Hotel hat begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts-, Organisations- bzw. Risikotragungsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- c. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels vom Vertrag entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz
- d. Bei vom Hotel nicht zu vertretender Nichtverfügbarkeit des/der gebuchten Zimmer(s) behält sich das Hotel vor, den Kunden in ein anderes Hotel innerhalb derselben Stadt, bei Berücksichtigung des gebuchten Zimmerstandards, umzubuchen und den Kunden darüber zu informieren. Der Kunde erhält in diesem Fall das Recht, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten.

## **6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe, sonstige Bestimmungen zum Hotelaufenthalt**

- a.** Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- b.** Bei Gruppenbuchungen ab 12 Personen und/oder 10 Zimmern mit Unterbringung in Mehrbettzimmern bestimmt das Hotel, in welcher zahlenmäßigen Aufteilung die Gäste untergebracht werden, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer in Textform bestätigt.
- c.** Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden (soweit nicht anderweitig in Textform vereinbart) ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung der gebuchten Zimmer.
- d.** Soweit nicht ein späterer Zeitpunkt in Textform vereinbart wurde, sind gebuchte Zimmer vom Kunden bis spätestens 18:00 Uhr am vereinbarten Anreisetag in Anspruch zu nehmen (Check-In). Das Hotel hat das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr (bzw. einem etwaigen späteren in Textform vereinbarten Zeitpunkt) anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Schadensersatzansprüche herleiten kann. Hinsichtlich des Vergütungsanspruchs des Hotels gelten in diesem Fall die Bestimmungen unter obiger Ziffer 4 dieser Geschäftsbedingungen entsprechend.
- e.** Am vereinbarten Abreisetag hat der Kunde die Zimmer dem Hotel spätestens
  - bei Individualreisenden bzw. Gruppen mit weniger als 12 Personen und weniger als 10 Zimmern um 11:00 Uhr
  - bei Gruppen ab 12 Personen und/oder 10 Zimmern um 10:30 Uhrgeräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel für die zusätzliche Nutzung eines jeden Zimmers bis 15:00 Uhr 50 % des gültigen Tageslogispreises in Rechnung stellen, ab 15:00 Uhr 100 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden auf eine Nutzung nach vereinbarter Räumungsfrist werden hierdurch nicht begründet. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Darüber hinaus bleiben dem Hotel der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens bzw. weiterer Schäden vorbehalten.
- f.** Bei Gruppen ab 12 Personen und/oder 10 Zimmern hat der Kunden dem Hotel spätestens bei Anreise eine Liste aller Teilnehmer mit vollem Namen und Geburtsdatum auszuhändigen.
- g.** Überschreitet die Gesamtzahl der Gäste die vertraglich vereinbarte Personenzahl, so besteht für die zusätzlichen Gäste kein Anspruch auf Unterbringung.
- h.** In ausschließlich von Gästen des Kunden genutzten Zimmern dürfen minderjährige Personen nur in Begleitung mindestens eines Erziehungsberechtigten übernachten. Diese Regelung gilt nicht für Gruppenreisende in Begleitung einer von den Erziehungsberechtigten bevollmächtigten, volljährigen Person.
- i.** Haustiere müssen im Voraus beim Hotel in Textform angemeldet werden; deren Unterbringung ist kostenpflichtig und erfordert die vorherige Zustimmung des Hotels in Textform. Das Hotel kann die Unterbringung von Tieren ablehnen. In den Essensräumen ist das Mitbringen von Tieren nicht gestattet. Das Mitbringen von Haustieren (sofern vom Hotel genehmigt) oder medizinischen Großgeräten ist nur in ausschließlich vom Kunden genutzten Zimmern erlaubt.

## 7. Haftung des Hotels

- a. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag wie folgt:
- i. Für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Hotel der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden. Das Hotel haftet nicht für die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt insbesondere dann vor, wenn deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, wie beispielsweise die Zimmerüberlassung.
  - ii. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für den Fall weiterer zwingender Haftungstatbestände. Darüber hinaus gilt sie nicht, wenn und soweit das Hotel eine Garantie übernommen hat.
  - iii. Die Haftung des Hotels für eingebrachte Sachen richtet sich nach Ziffer 7 lit. b dieser Geschäftsbedingungen.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

- b. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach haftet das Hotel nur bis zu einem Betrag, der dem Hundertfachen des Beherbergungspreises für einen Tag entspricht, jedoch mindestens bis zu dem Betrag von EUR 600,00 und höchstens bis zu dem Betrag von EUR 3.500,00; für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten tritt an die Stelle von EUR 3.500,00 Euro der Betrag von EUR 800,00. Das Hotel empfiehlt, von der Nutzung der Zimmersafes Gebrauch zu machen. Die vorgenannten Haftungsgrenzen gelten nicht, soweit die Haftung des Hotels gemäß § 702 (2) BGB unbeschränkt ist, etwa aufgrund eines Verschuldens des Hotels.
- c. Die Nutzung der Geräte und Anlagen in den Freizeitbereichen erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden.
- d. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur entsprechend obiger Ziffer 7 lit. a dieser Geschäftsbedingungen.
- e. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden vom Hotel mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch des Kunden – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Fundsachen werden vom Hotel für einen Zeitraum von sechs Monaten aufbewahrt und auf Anfrage des Kunden gegen Gebühr nachgesandt.

## 8. Schlussbestimmungen

- a. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags und/oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.
- b. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
- c. Wenn der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag.
- d. Sofern der Kunde Verbraucher ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Berlin, Deutschland, ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag.
- e. Diese Geschäftsbedingungen sowie der Vertrag unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- f. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags und/oder dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- g. Verbraucherinformation gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die Hotels sind weder bereit noch verpflichtet, an Verfahren der Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- h. Die aletto Hotels distanzieren sich in jeder Hinsicht von Radikalismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt und behalten sich das Recht vor, Personen, denen diese Distanz fehlt, von der Beherbergung sowie allen weiteren Leistungen der Hotels auszuschließen.